

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Zeitenwende in der Migrationspolitik jetzt: Zukunft sichern – gesellschaftliches Gleichgewicht für Berlin wiederherstellen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt fest:

Die deutsche Migrationspolitik ist gescheitert. Die systematische Nicht-Anwendung geltenden Rechts im Bereich der Flüchtlings- und Migrationspolitik hat bundesweit einen rechtsfreien Raum entstehen lassen, der schwerwiegende Missstände zur Folge hat. Die jüngsten Terrorataten in Solingen und Mannheim sind keine isolierten Ereignisse. Sie sind die direkte Konsequenz einer gescheiterten Politik, die seit Jahrzehnten ihrer Verantwortung, Flucht und Migration in geordneter Weise in den Griff zu bekommen, nicht gerecht wird. Die existenzielle Herausforderung, der wir uns heute stellen müssen, verlangt daher entschiedenes Handeln. Die Zeit der reaktiven Politik, der Willkür und Unentschlossenheit ist abgelaufen. Ein beispielgebendes Vorbild für eine Migrationswende, die in erster Linie auf eine strikte Begrenzung der irregulären Migration abzielt, ist die Politik der dänischen Regierung: Dort (wie hierzulande) geht es um eine konsequente Politik, die alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um das gesellschaftliche Gleichgewicht und den sozialen Frieden wiederherzustellen.

Der Senat wird daher aufgefordert:

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das individuelle Recht auf Asyl nur noch unter den engen Voraussetzungen gewährt wird, die Artikel 16a Absatz 2 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem § 18 Absatz 2 des Asylgesetzes (AsylG) vorgibt. Ziel ist

es, Asylverfahren für Personen, die über sichere Drittstaaten einreisen, konsequent abzulehnen und damit einen wesentlichen Anreiz für die illegale Einreise nach Deutschland zu beseitigen.

2. sich auf Bundesebene für die Auslagerung von Asylverfahren in sichere Drittstaaten (außerhalb der EU) einzusetzen. Ähnlich dem britischen sogenannten Ruanda-Modell oder dem italienischen Meloni-Rama-Modell, soll sich die Bundesregierung um sogenannte Drittstaatenlösungen bemühen, um nach Überführung der Asylbewerber in sichere Drittstaaten auch deren Asylverfahren außerhalb der EU-Grenzen durchzuführen. Ziel ist es, Asylmissbrauch deutlich zu reduzieren sowie Schlepperkriminalität zu bekämpfen.
3. sich auf Bundesebene für einen sofortigen konsequenten und effektiven Schutz der Binnengrenzen und EU-Außengrenzen einzusetzen, um irreguläre Migration bereits an der Grenze, vor Eintritt in die Bundesrepublik zu stoppen. Personen, die auf dem Weg nach Deutschland ein sicheres Drittland passiert haben, müssen abgewiesen werden.
4. sich auf Bundesebene für einen sofortigen bundesweiten Aufnahmestopp für Asylsuchende, die nicht zur zweifelsfreien Aufklärung ihrer Identität beitragen, einzusetzen. Personen, die ohne Papiere einreisen und die zweifelsfreie Aufklärung ihrer Identität nicht zulassen, soll kein Zugang zu Asylverfahren gewährt werden.
5. sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform des subsidiären Schutzes einzusetzen. Personen, die nicht unmittelbar von individueller Verfolgung bedroht sind, sollen keinen Anspruch auf subsidiären Schutz in Deutschland erhalten. Die Kriterien für die Gewährung dieses Schutzstatus müssen verschärft werden, der Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten ist zu beenden.
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Rückführungen in als unsicher geltende Herkunftsländer, beispielsweise Syrien, Afghanistan, Türkei oder Irak, nach eingehender Prüfung der Sicherheitslage und in Übereinstimmung mit internationalen rechtlichen Standards erleichtert werden.
7. alle freiwilligen Bundes- und Landesaufnahmeprogramme (BAP, LAP) einzustellen. Dafür wird sich der Senat auf Bundesebene einsetzen und dies auf Landesebene durchsetzen. Das betrifft auch den sogenannten Berliner „Winterabschiebestopp“ nach § 60a Absatz 1 AufenthG.
8. sich für den sofortigen Stopp von Sozialleistungen für abgelehnte Asylbewerber und ausreisepflichtige Personen einzusetzen. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass keine weiteren finanziellen Anreize für illegale Migration nach Deutschland bestehen.
9. die Kapazitäten von Abschiebehaftanstalten und Abschiebebewahrsam in Berlin deutlich zu erhöhen. Es ist sicherzustellen, dass Personen, die zur Rückführung bestimmt sind, nicht untertauchen können und Abschiebungen effektiv durchgeführt werden. Der Ausbau dieser Einrichtungen soll dazu beitragen, Rückführungsverfahren zu beschleunigen und die Durchsetzung geltenden Rechts zu gewährleisten.
10. das Landesamt für Einwanderung in „Landesamt für Asyl, Einwanderung und Remigration“ umzubenennen. Diese symbolische Umbenennung soll die klare Priorität des Senats auf die Rückführung abgelehnter Asylbewerber und den konsequenten Umgang mit illegaler Migration deutlich machen.

11. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Einbürgerungen künftig nur noch im Rahmen einer Ermessensentscheidung erfolgen. Der gesetzliche Anspruch auf Einbürgerung soll abgeschafft werden. Stattdessen sollen Einbürgerungen wieder als Einzelfallentscheidung im Interesse Deutschlands erfolgen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2024 über die Umsetzung zu berichten.

### ***Begründung***

In Berlin kamen pro Tag im Schnitt 275 Flüchtlinge aus der Ukraine sowie 117 Asylbewerber an. Das berichtete *Die Welt* im Oktober 2023.<sup>1</sup> Immer wieder schlagen Behördenmitarbeiter Alarm, weil sie im Antragswust untergehen. Detailprüfungen fallen aus, mit der Folge, dass Anträge nicht umfassend geprüft werden und daher Menschen Mittel erhalten, die ihnen nicht zustehen. Rückforderungen, „stellenweise fünfstellige Beträge“<sup>2</sup>, verjähren, weil die Sachverhalte nicht rechtzeitig bearbeitet werden können. Der Hauptstadt drohen dadurch massive finanzielle Schäden. Und während sich Berlins katastrophale Finanzsituation weiter zuspitzt, verschlingt die Asylkrise Milliarden an Steuergeldern: Für die kommenden Jahre wurden Zusatzkosten von 1,3 Milliarden EUR vom Hauptausschuss für Flüchtlingsunterkünfte gebilligt, die über Kredite finanziert werden müssen.

Vor knapp einem Jahr richteten Bedienstete des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) einen „Hilferuf“ an die Behördenleitung. Mitarbeiter der Abteilung „Leistungsgewährung“ berichteten von einer „nicht länger hinnehmbaren Belastungssituation“.<sup>3</sup> Sie hätten nicht den Eindruck, dass der Behördenleitung „die massiven Probleme (...) überhaupt im ganzen Ausmaß bewusst sind“<sup>4</sup>. In keiner anderen Behörde herrschten solche katastrophalen Zustände.

Berlin zieht Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber an wie keine andere Stadt in Deutschland. Das Hauptproblem liegt auch an die „großzügigen Regelungen in Berlin, wie zum Beispiel Barleistungen für Bekleidung, vorzeitige Entlassungen aus der Wohnverpflichtung für Menschen ohne Bleibeperspektive oder höhere Leistungen als in anderen Bundesländern nach 18 Monaten (analog „Bürgergeld“)<sup>5</sup>, schreiben die Mitarbeiter<sup>5</sup>. Für die Unterbringung, Betreuung, Verpflegung und Versorgung von Flüchtlingen in Zuständigkeit des LAF zahlt das Land Berlin über 2,7 Millionen EUR täglich.<sup>6, 7</sup> Die Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Menschen, die sich erlaubt, geduldet oder vollziehbar ausreisepflichtig in Berlin aufhalten, beliefen sich für das Jahr 2022 auf knapp 194 Millionen EUR (bis Ende Oktober 2023 waren es über 141 Millionen EUR)<sup>8</sup>. Am 31. Juli 2024 waren insgesamt 16.209 in Berlin gemeldete Menschen ausreisepflichtig, abgeschoben wurden bis dahin nur 600 Personen.<sup>9</sup>

Die Migrationskrise kann aber nicht nur auf ihre administrative oder finanzielle Dimension reduziert werden. Die Wohnungsnot in Berlin wird von Jahr zu Jahr größer. Eine Wohnung für

---

<sup>1</sup> Hilferuf aus der Asylbehörde – Wie Berlin in die Migrationskrise schlittert, WELT, 11.10.2023, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus247855868/Berlin-Hilferuf-aus-der-Asylbehoerde-Wie-Berlin-in-die-Migrationskrise-schlittert.html?cachebuster=true>.

<sup>2</sup> Vgl.: ebd.

<sup>3</sup> Vgl.: ebd.

<sup>4</sup> Vgl.: ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion im Abghs. von Berlin, [Drucksache 19/17553](#).

<sup>7</sup> Das lukrative Geschäft mit der Barmherzigkeit: Wer verdient in Berlin an der Flüchtlingskrise?, Berliner Zeitung, 17.09.2024, <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/wer-in-berlin-verdient-an-der-fluechtlingskrise-lukratives-geschaefit-mit-der-barmherzigkeit-li.2252537>.

<sup>8</sup> Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion im Abghs. von Berlin, [Drucksache 19/17354](#).

<sup>9</sup> 6.200 Menschen sind ausreisepflichtig: Warum Berlin so wenig abschiebt, TAGESSPIEGEL, 26.08.2024, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/16200-menschen-sind-ausreisepflichtig-warum-berlin-so-wenig-abschiebt-12261170.html>.

Normalverdiener zu finden, ist fast unmöglich. Schulen und Kitas sind hoffnungslos überlastet; 12.160 Schüler lernen nach Senatsangaben in 965 sogenannten Willkommensklassen<sup>10</sup>. Die öffentliche Ordnung wird zunehmend missachtet, die öffentliche Sicherheit erodiert vielerorts. Das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit ist nachhaltig erschüttert.

Die jüngsten Vorfälle schwerer Gewaltkriminalität, insbesondere die Tattaten in Solingen und Mannheim, haben die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Asyl- und Migrationspolitik sowie einer verstärkten Kontrolle und effektiveren Durchsetzung bestehender Rückführungsregelungen deutlich gemacht.

Im Juni 2024 erlag in Mannheim ein junger Polizist nach einem islamistisch motivierten Messerattentat seinen Verletzungen. Fünf weitere Personen wurden dabei schwer verletzt. Der Attentäter, dessen Asylantrag bereits im Juli 2014 abgelehnt worden war, erhielt nach neun Jahren illegalem Aufenthalt eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

Im August 2024 tötete ein 26-jähriger Syrer in Solingen drei Besucher des Stadtfestes und verletzte weitere acht Menschen zum Teil lebensgefährlich. Die Staatsanwaltschaft sprach vom „Anfangsverdacht einer terroristisch motivierten Tat“. Die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) beansprucht den Messerangriff für sich. Laut Medienberichten reiste der Täter 2022 über Bulgarien in die Europäische Union ein und stellte in Bielefeld einen Asylantrag. Weil laut Dublin-Abkommen aber Bulgarien für ihn zuständig gewesen wäre, hätten die deutschen Behörden dort beantragt, dass das südosteuropäische Land ihn zurücknimmt; dieses habe zwar zugestimmt, da jedoch die sechsmonatige Überstellungsfrist ablief, ging die Zuständigkeit für den Täter auf Deutschland über. Hier erhielt er dann subsidiären Schutz.

Die Fälle von Solingen und Mannheim stehen für das katastrophale Scheitern der deutschen Migrationspolitik und für das, was viele Menschen in diesem Land als einen Kontrollverlust des Staates empfinden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den letzten Jahren mehr Menschen aufgenommen als der Rest der Europäischen Union zusammen.<sup>11</sup> Dabei ist die jahrelange Praxis, die faktisch ein Zutrittsrecht für jeden vorsieht, der das Wort „Asyl“ ausspricht, klar rechtswidrig: Denn Art. 16 a GG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 AsylG untersagen die Einreise von Ausländern, die über sichere Drittstaaten einreisen.<sup>12</sup> Zurückweisungen an den Grenzen sind demnach „nicht nur möglich, sondern sogar geboten“,<sup>13</sup> zumal es sich dabei vielfach um illegale, rechtswidrige Migration handelt, für die das Asylrecht seit Jahren „zweckentfremdet als Türöffner dient“.<sup>14</sup> Dies widerspricht dem Sinn des Asylrechts, weil es diejenigen bevorzugt, die zwar überwiegend nicht schutzbedürftig sind, jedoch jung und stark genug, um es über das Mittelmeer bis an die EU-Grenzen bzw. nach Deutschland zu schaffen. Wer zu alt, zu schwach oder wirklich hilfsbedürftig ist, hat keine Chance. Das Asylrecht und Asylverfahrensrecht müssen sich wieder auf ihren eigentlichen Zweck konzentrieren: politisch Verfolgten Schutz bzw. vorübergehend Aufenthaltsrecht zu gewähren. Dabei muss klar zwischen Asyl und Zuwanderung unterschieden werden, d. h., zwischen dem Recht auf Schutz vor Verfolgung einerseits und einer geregel-

---

<sup>10</sup> Schulen für Flüchtlinge: Ein einsames Lernen, nd, 27.06.2024, <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1183307.bildung-in-berlin-schulen-fuer-fluechtlinge-ein-einsames-lernen.html>.

<sup>11</sup> Deutschland nimmt mehr Syrer, Afghanen und Türken auf als die übrigen EU-Staaten zusammen, WELT, 11.04.2023, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus244684334/Asyl-Deutschland-nimmt-mehr-Syrer-Afghanen-und-Tuerken-auf-als-uebrige-EU.html>.

<sup>12</sup> Papier, H.-J.: Die Warnung. Wie der Rechtsstaat ausgehöhlt wird, München 2019, S. 53 ff.

<sup>13</sup> »Zurückweisungen an den Grenzen sind möglich und geboten«, sagt Deutschlands einst oberster Verfassungshüter“, NZZ, 09.09.2024, <https://www.nzz.ch/international/asylrecht-grenzzurueckweisungen-laut-verfassungsrechtler-papier-geboden-ld.1847527>.

<sup>14</sup> Papier, H.-J., S. 78.

ten und gesteuerten Einwanderung – unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher und demografischer Interessen und der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland – andererseits.

In der Praxis hat sich seit längerem gezeigt, dass der Schutz der europäischen Grenzen nicht gewährleistet wird. Offene Binnengrenzen können aber nicht ohne funktionierende Außengrenzen aufrechterhalten werden. Das Dublin-System, welches u. a. auch die Binnenmigration von Flüchtlingen innerhalb der EU verhindern sollte, ist seit Jahren de facto außer Kraft gesetzt. Andernfalls dürfte kein Asylbewerber Deutschland auf direktem Landweg erreichen<sup>15</sup>. Solange der Schutz der EU-Grenzen nicht gewährleistet werden kann, ist der Schutz der Bundesgrenzen aufrechtzuerhalten. Nur so kann die illegale Migration nachhaltig und signifikant reduziert werden.

Aufgrund von neuen gesetzlichen Änderungen der Ampelregierung<sup>16</sup> haben mittlerweile auch rechtskräftig abgelehnte ausreisepflichtige Asylbewerber (durch bloßes Zuwarten und jahrelange Nichtbefolgung der Ausreisepflicht) beste Chancen, einen Aufenthaltstitel zu erhalten.

In diesem Kontext hat es die Berliner Exekutive versäumt, die Ausreisepflicht ausreisepflichtiger Personen konsequent durchzusetzen. Die geringe Zahl von Abschiebungen vollziehbarer Ausreisepflichtiger „ist das kombinierte Ergebnis eines immer komplizierter gewordenen rechtlichen Regelwerks von Unions- und nationalem Recht und dem Unwillen beziehungsweise der Unfähigkeit von Politikern, das geltende Recht durchzusetzen.“<sup>17</sup>

Hinzu kommt, dass die ungeklärte Identität zahlreicher irregulär nach Deutschland eingereister Migranten und daraus folgend die geringe Bereitschaft der Herkunftsstaaten zur Rücknahme dieser Personen als Hauptgrund für die „chronisch geringe Zahl“ der Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern sowie wegen Kriminalität ausreisepflichtiger Ausländer gilt.<sup>18</sup> Die Mehrheit der im ersten Halbjahr 2024 ca. 100.000 eingereisten Asylbewerber hat keine Identitätspapiere vorgelegt.<sup>19</sup> Das gaben 57 Prozent aller volljährigen Asylantragsteller dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge an. Damit stieg (bundesweit) die Quote derjenigen, die keine Ausweispapiere vorlegten, um 48 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es nahezu unmöglich ist, einmal eingereiste Personen gegen ihren Willen wieder abzuschicken. Daher ist es sinnvoll, den Asylanspruch außerhalb deutscher Grenzen festzustellen, um so die unkontrollierte und unbegrenzte mehrfach illegale Migration zu reduzieren. Personen, die nicht die zweifelsfreie Klärung ihrer Identität zulassen, sollen keinen Zugang zu Asylverfahren erhalten.

Der subsidiäre Schutz wiederum betrifft Menschen, bei denen weder ein Flüchtlingsschutz noch eine Asylberechtigung vorliegen, denen in ihren Herkunftsländern aber Gefährdungen nach § 4 AsylG drohen. Dieser subsidiäre Schutz, der eigentlich eine Ermessensentscheidung sein sollte, ist jedoch derart ausgereizt<sup>20</sup> und außerdem „über europäisches Recht ein allgemeiner, individueller Anspruch geworden“, dass dies so nicht länger hinnehmbar ist und deshalb, wie schon

---

<sup>15</sup> Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III) stellt keine Verpflichtung dar, Anträge von aus EU-Mitgliedstaaten einreisenden Ausländern konsequent prüfen zu müssen.

<sup>16</sup> Chancen-Aufenthaltsrecht kann in Aufenthaltserlaubnis nach § 25a und § 25b AufenthG übergehen.

<sup>17</sup> Asyl in Europa – wenn, wie, wann, wo?, Frankfurter Allgemeine, 12.10.2015, <https://www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/fluechtlinge-asyl-in-europa-wenn-wie-wann-wo-13851277.html>.

<sup>18</sup> 57 Prozent der Asylbewerber legen 2024 keine Ausweise vor, WELT, 19.06.2024, <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus252033604/BAMF-57-Prozent-der-Asylbewerber-legen-2024-keine-Ausweise-vor.html>.

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Etwa 27 % derer, die in Deutschland Schutz bekommen – der Großteil aus Syrien oder Afghanistan – haben sogenannten subsidiären Schutz.

vom Bundesverfassungsrichter Papier gefordert, eine Änderung des europäischen Rechts herbeizuführen ist, um illegale Zuwanderung einzudämmen<sup>21</sup>. Familienangehörige subsidiär Schutzberechtigter haben gem. § 36a Abs. 1 S. 3 AufenthG keinen Anspruch auf Familiennachzug, die Entscheidung steht vielmehr im Ermessen der zuständigen Behörde. Die freiwillige Kontingentaufnahme von 1.000 Personen pro Monat (Schutzberechtigte gem. § 36a Abs. 2 S. 2 AufenthG) ist entsprechend zu beenden. Dafür soll sich der Senat auf Bundesebene einsetzen.

Erschwerend hinzu kommt die mangelnde Durchsetzung der Ausreisepflicht auf Landesebene. Wie bereits erwähnt, zeigt die bisherige Rückkehrpolitik des Senats den Unwillen oder die Unfähigkeit der politischen Entscheidungsträger in Berlin, geltendes Recht durchzusetzen. Dies, obwohl in Berlin infolge der irregulären Migration die organisatorischen, personellen und finanziellen Grenzen der Belastbarkeit längst überschritten sind. Angesichts der weiterhin hohen Zahl der auch in Berlin lebenden ausreisepflichtigen Personen sind Abschiebungen endlich konsequent durchzusetzen.

Der Senat muss das Thema Rückkehr als legitimen Teil einer funktionierenden Migrationspolitik betrachten und die im Land Berlin anhaltenden Missstände konsequent angehen. Der Senat wird über eine Bundesratsinitiative aufgefordert, zu überprüfen, inwiefern weitere Herkunftsländer in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufgenommen werden können, sodass Asylbewerber aus diesen Ländern schneller und einfacher in ihre Heimat oder Nachbarländer zurückgeschickt werden können.<sup>22</sup> Einen Anspruch von Ausreisepflichtigen, ausschließlich in ihr Herkunftsland abgeschoben zu werden, gibt es nicht.

Der Senat soll sich außerdem für die Rückkehr statt für die subventionierte Unterbringung von abgelehnten Asylbewerbern einsetzen. Diesen sind die Sozialleistungen komplett zu streichen. Dies betrifft sowohl abgelehnte Asylbewerber als auch alle anderen ausreisepflichtigen Personen. Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass die Berliner Steuerzahler für die jahrelange Verpflegung und Unterbringung von Menschen, die schon längst hätten ausreisen müssen, zahlen sollen.

Die vorhandene Infrastruktur für Rückführungen ist unzureichend, um im Land Berlin eine flächendeckende und zeitnahe Umsetzung von Rückführungsentscheidungen zu gewährleisten. Insbesondere mangelt es an einer ausreichenden Zahl von Abschiebehaftplätzen und einem Abschiebebewahrsam. Das Land Berlin verfügt über lediglich 10 Abschiebe- und Ausreisegewahrsamsplätze und belegt damit den letzten Platz im Bundesvergleich.<sup>23</sup> Ohne genug Abschiebe- und Ausreisegewahrsamsplätze kann eine Abschiebeoffensive aber nicht gelingen. Der Ausbau der erforderlichen Infrastruktur ist daher prioritär zu verfolgen.

Ein weiteres Problem der Abschiebep Praxis ist, dass ausreisepflichtige Personen sich häufig der Abschiebung entziehen, untertauchen und vor den Behörden versteckt halten, wodurch eine effektive Rückführung unmöglich wird. Die Einführung eines wirksamen Systems zur Registrierung und Kontrolle von ausreisepflichtigen Personen im Land Berlin ist daher ein unentbehrliches Instrument, um die Rückführungsprozesse an entscheidender Stelle zu unterstützen und zu verbessern. Das System soll es den Behörden ermöglichen, die Aufsicht und Kontrolle über ausreisepflichtige Personen zu erhöhen und die Möglichkeit reduzieren, dass sich diese Personen der Rückführung entziehen.

---

<sup>21</sup> „Jetzige Praxis nicht zulässig“: Ex-Verfassungsrichter hält Zurückweisungen an Grenzen für geboten, TAGESSPIEGEL, 07.09.2024, <https://www.tagesspiegel.de/politik/jetzige-praxis-nicht-zulässig-ex-verfassungsrichter-halt-zurückweisungen-an-grenzen-für-geboten-12333023.html>.

<sup>22</sup> Vgl. Abghs. von Berlin, Drucksache 19/1866.

<sup>23</sup> Deutscher Bundestag Drucksache 20/10520 – Antwort auf Frage 24.

Die Umbenennung des Landesamtes für Einwanderung (Ausländerbehörde) in „Landesamt für Asyl, Einwanderung und Remigration“ ist aus mehreren Gründen notwendig und sinnvoll. Ein Behördentitel sollte idealerweise die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Behörde widerspiegeln. Die Bezeichnung „Landesamt für Einwanderung“ ist unspezifisch und irreführend, da sie suggeriert, die Behörde sei nur für Aufnahme ausländischer Staatsangehöriger zuständig. Die Umbenennung in „Landesamt für Asyl, Einwanderung und Remigration“ stellt eine klare und transparente Verbindung zwischen dem Behördentitel und den spezifischen Aufgabenbereichen der Behörde her. Diese dient der besseren Verständlichkeit sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Betroffenen. Eine Umbenennung bringt auch eine politische Neuausrichtung zum Ausdruck, indem der gesetzliche Auftrag und die institutionelle Verantwortung auch begrifflich fokussiert wird. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur tatsächlichen Erreichung des gesetzlichen Auftrages und stärkt das Vertrauen in die Verwaltungsstrukturen.

Abschließend ist zu betonen, dass das drohende Auseinanderbrechen des Stadtgefüges nur durch konsequente und entschlossene politische Handlungsfähigkeit gestoppt werden kann. Es geht jetzt darum, die Weichen für eine neue Ära zu stellen – eine Ära der Rechtsstaatlichkeit, der Sicherheit, der sozialen Gerechtigkeit und des Respekts vor der Würde der Berliner. Die Wiederherstellung von Stabilität und Ordnung hat oberste Priorität!

Berlin, 17. September 2024

Dr. Brinker Gläser Dr. Bronson Lindemann Woldeit  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion